

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Sonntag den 1. April.

1849.

Bekanntmachung.

des neubauten Hospitalgebäudes wird beabsichtigt, untenverzeichnete Gegenstände anfertigen zu lassen, und diese an die preisgünstigsten unter den hiesigen Handwerksmeistern zu übertragen.

allgemeiner Licitationstermin auf

den 12. April um 9 Uhr früh

und werden diejenigen, welche sich dabei betheiligen wollen, aufgefordert, an demselben zu erscheinen und ihre Forderungen zu stellen.

Die näheren Bedingungen, so wie die für jeden Gegenstand angefertigten Probeexemplare sind zuvor und zwar

vom 1. bis 11. April Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

im Spital zu erfahren und in Augenschein zu nehmen. Nach rechtzeitiger und den aufgestellten Probeexemplaren entsprechende Lieferung der Gegenstände, wird der Betrag gegen attestirte Rechnung in der Einnahmestube baar bezahlt werden.

März 1849.

Die Deputation zum Jacobshospitale.

Verzeichniß der Gegenstände.

incl. 70 mit Rollen und Einschlebe-Knackern,
stück Einschlebern.

Schränke.

mit Fächern und Thüren.

Stühle.

Stühle.

Schienen.

Breiter.

Le.

te.

(Betheilig.) nebst 1 Reiskliffen.

68 Stck.	graue Rouleaur	} mit Zubehör.
16 =	weiße bergl.	
20 =	Sigkliffen.	
160 =	zinnerne Spucknapfe.	
160 =	= Trinkbecher.	
150 =	= Medicinbecher.	
50 =	= Waschschaalen.	
5 =	= Klystiersprizen.	
50 =	= Nachtgeschirre.	
30 =	blecherne Unterschieber.	
150 =	= kleine Schilde zu Nummern.	
180 =	Uringläser.	
50 =	bergl. sogenannte Pistolen.	
10 =	Hängelampen.	
19 =	diverse Spiegel.	
78 =	Doppelfenster.	
3 =	Kollstühle.	
180 =	Holzdeckel auf Gläser.	
60 =	Mulden.	
22 =	Thermometer.	
4 =	hölzerne Wanduhren.	

Landtagsverhandlungen.

Die öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 30. März 1849.

Agenda: 1) ob und warum die Regierung die
Freiberg cassirt hat; 2) worauf sie die Berechtigung
der Nationalvertreterwahlen stützt; 3) ob sie
von sofort zurücknehmen und dem Gewählten
einer Wahl ausstellen werde? Helbig klagt
über die Leipziger Zeitungsverwaltung für eine eingefandte
Nachricht der Insertionsgebühr verlangt habe, um
eine Berichtigung darauf erfolge, gedeckt zu
werden, ob und welche Instruction der Leipziger
Landtag in Betreff des §. 13. des Preßgesetzes gegeben

den Bericht des 4. Ausschusses über den An-
trag von Laura vor, die Instruction der Forstschützen
Ausschuß findet diesen Antrag zu beschränkt,
wobei Personen und Jagdberechtigte befugt sind, auf
zu schießen, und beantragt daher 1) Aufhebung
des Gesetzes vom 7. Septbr. 1810 durch ein Gesetz; 2) Zurück-
ziehung vom 13. Octbr. 1836 (für die zum Forst-
dienst Soldaten) auf das gesetzliche Maß der

Nothwehr. Meinel regt die Inhumanität an, mit der manche
Forster das Leseholzsuchen verkümmern, Frißsche verwahrt die
Staatsforstbeamten gegen den Vorwurf der Inhumanität, giebt
dem §. 26. der obigen Instruction eine mildernde Auslegung und
beantragt 1) auch der Erläuterungsverordnung vom 18. Jan. 1837
im 2. Ausschusstrage zu gedenken, und 2) die Forst- und Jagd-
beamten mit einer in diesem Sinne (gesetzliche Nothwehr) zu er-
lassenden bestimmten Instruction zu versehen. Spigner recht-
fertigt die alte Gesetzgebung gegen den Vorwurf der Brutalität
und hält ein besonderes Gesetz nicht für nöthig. Kell von Dresden
und Schneider treten dem 2. Amendement Frißsche's ent-
gegen, Bruner und Dammann interpretiren §. 26. der In-
struction. Die Ausschussträge mit dem ersten Amendement von
Frißsche werden hierauf angenommen.

Ueber die wegen Anschlusses von Thüringen an Sachsen ein-
gegangenen Petitionen berichtet der 5. Ausschuß durch Bertling
und beantragt, die Regierung zu ersuchen, daß sie für die Ver-
einigung der sächsischen, reußischen und schwarzburgischen Lande
mit dem Königreich Sachsen zu Einem Staate angelegentlich be-
sorgt sein, mit jenen Regierungen sich verständigen und den be-
treffenden Volksvertretungen geeignete Vorlagen machen möge.
Lauerschmidt will wissen, wie weit die Unterhandlungen be-
reits gediehen seien, worauf Bertling erwidert, daß sie bis jetzt

1072: 1849

HB R 7666